

221021.0555-K

**Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
für die Theologische Fakultät der Universität
Erlangen-Nürnberg**

Vom 19. September 1994

Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 83 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung für die Theologische Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28. Januar 1993 (KWMBI II S. 219) wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 2 Nr. 3 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

„Wurde die Fachnote ‚gut‘ nicht erreicht, müssen zwei Seminarscheine mit der Note ‚sehr gut‘ (mindestens 1,50) vorgelegt werden, die aufgrund von schriftlichen Arbeiten aus verschiedenen theologischen Disziplinen erworben wurden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Juli 1994 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 8. August 1994 Nr. X/6 - 3/121 394.

Erlangen, den 19. September 1994

Prof. Dr. G. Jasper
Rektor

Die Satzung wurde am 19. September 1994 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. September 1994 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 19. September 1994.

KWMBI II 1994 S. 847

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „9“ ersetzt.
- b) Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

2. In § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a wird die Zahl „7“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

3. In § 20 Abs. 6 Nr. 3 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt; es wird folgender Halbsatz angefügt:

„sofern nicht eine entsprechende Nebenfachregelung dieser Fächer etwas anderes vorsieht.“

4. § 25 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Mündliche Prüfungen von 60 Minuten finden im Hauptfach Geographie statt. In den beiden Nebenfächern finden mündliche Prüfungen von je 30 Minuten statt, sofern nicht eine entsprechende Nebenfachregelung dieser Fächer etwas anderes vorsieht.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Geographie an der Universität Regensburg in der Fassung dieser Änderungssatzung gilt für alle Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung das Studium der Geographie beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 25. Juli 1994 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 13. September 1994 Nr. X/4 - 6/139 370.

Regensburg, den 23. September 1994

Der Rektor
Prof. Dr. Helmut Altner

Diese Satzung wurde am 23. September 1994 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. September 1994 in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. September 1994.

KWMBI II 1994 S. 847

221021.0853-K

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Geographie
an der Universität Regensburg**

Vom 23. September 1994

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Geographie an der Universität Regensburg vom 13. Januar 1993 (KWMBI II S. 200) wird wie folgt geändert:

221021.0753-K

**Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungs-
ordnung für den Diplomstudiengang
„Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraum-
studien“ der Universität Passau**

Vom 28. September 1994

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Passau folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang „Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien“ der